



**Protokoll der 5. Sitzung des Gemeinderates Frauenfeld
vom Mittwoch, 20. September 2023, 18:00 Uhr im Rathaus**

Vorsitz: Gemeinderatspräsident Pascal Frey

Namensaufruf: 36 anwesende Mitglieder

Entschuldigt: Gemeinderat Samuel Kienast, Gemeinderat Stefan Leuthold, Gemeinderat Christoph Regli, Gemeinderat Roland Wetli

Mitanwesend: Stadtpräsident Anders Stokholm, Vizepräsidentin Barbara Dätwyler Weber, Stadträtin Andrea Hofmann Kolb, Stadtrat Fabrizio Hugentobler, Stadträtin Regine Siegenthaler

Gemeinderatssekretär: Mathias Frei

- - -

Traktanden

- 25 Mitteilungen
- 26 Protokoll der Sitzung vom 23. August 2023
- 27 Fragestunde

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, liebe Mitglieder des Jugendrats, sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte, geschätzte Gäste auf der Galerie, geschätzte Medienvertretende, heute steht die Fragestunde auf dem Programm. Entsprechend der letzten Jahre dürfen auch wieder Mitglieder des Jugendrats Fragen an den Stadtrat richten. Ein herzliches Willkommen der Co-Präsidentin Skye Cioni und den beiden Jugendratsmitgliedern Maya Alberding und Emilia Freyenmuth. Es freut mich sehr, dass ihr hier seid. Ich durfte an der Jugendratssitzung vom 24. Juni dabei sein und erleben, wie ihr interessiert und engagiert beraten habt. Ich möchte euch und auch dem Kinderrat und dem Begleiteteam vom «20gi», Seraina Bonde und Silvan Maier, für euren Einsatz für die Stadt danken und hoffe, ihr werdet nicht müde, weiterhin mitzuwirken. Merci.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auf der Galerie das Fotografieren, das Filmen sowie Tonaufnahmen gemäss Art. 28 des Geschäftsreglements für den Gemeinderat nicht gestattet sind.

Nach erfolgtem Namensaufruf stellt der Gemeinderatspräsident fest, dass 36 Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind. Der Rat ist somit gemäss Art. 30 des Geschäftsreglements beschlussfähig. Das absolute Mehr beträgt 19.

Gemeinderat Elio Bohner (CH), Referent im Namen der GPK Finanzen und Administration: Ich nutze angelehnt an Art. 36 des Geschäftsreglements das Vehikel der persönlichen Erklärung und spreche als Präsident der GPK Finanzen und Administration in deren Namen. Hierbei möchte ich Ihnen berichten, inwiefern sich die GPK mit der Causa «Stadtratsrente Elliker und weiteres Vorgehen» bezüglich Reglement über Vorsorgeleistungen zugunsten der Mitglieder des Stadtrats befasst hat.

Zuerst möchte ich zur Nachvollziehbarkeit unseres Vorgehens berichten, wie sich unsere Timeline entwickelt hat, bevor ich auf die konkreten Beschlüsse und das weitere Vorgehen komme. Ich wurde am 2. Juni über den Themenkomplex und spezifisch auf den Anspruch von Alt-Stadtrat Andreas Elliker durch die Exekutive in Kenntnis gesetzt, und wir haben am 5. Juni im Rahmen der GPK-Rechnungssitzung bereits vertiefte Informationen vom Stadtrat erhalten. Dabei wurde auch der grobe Fahrplan beschlossen.

Am 27. Juni 2023 hat die GPK bereits die nächste Sitzung traktandiert mit diesem Thema im Fokus. Dabei wurde beschlossen, ein juristisches Kurzgutachten gemäss Geschäftsreglement Art. 15 lit. d einzuholen, um die Grundsatzfrage des Selbstverschuldens juristisch zu beleuchten sowie weitere technische Fragen aus den personalrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Bereichen zu klären. Zudem wurde über die Kommunikation und Grundhaltung der Kommission beraten. Als GPK haben wir bereits zu diesem Zeitpunkt beraten, dass wir die gesetzliche Situation anpassen möchten, dazu aber noch einige Informationen fehlten. Auch jene aus der juristischen Abklärung. Dies sollte mit einer Kommissionsmotion geschehen. Das war am 27. Juni 2023, weniger als einen Monat nach initialer Info zum Sachverhalt.

Anfang Juli wurde bei verschiedenen Anbietern ein Kurzgutachten erörtert und dann am 11. Juli in Auftrag gegeben mit dem Ziel eines ausgearbeiteten Kurzgutachtens per Anfang August. Effektiv erhalten haben wir den vorfinalen Entwurf am 30. August, also vor knapp drei Wochen. Die GPK verschob daher die auf Mitte August terminierte Sitzung um einen Monat auf Mitte September. Wie Sie sicherlich alle wissen, bekam das Thema jedoch nationale Beachtung durch den Artikel der Thurgauer Zeitung, welcher am 23. August erschien – wohlgemerkt zweieinhalb Monate nachdem wir dieses Thema angegangen sind.

Am 14. September konnten wir endlich mit relativ vollständiger Informationsbasis folgende Beschlüsse fassen:

Die GPK Finanzen und Administration kam unter Einbezug des juristischen Kurzgutachtens zur Auffassung, dass dem ehemaligen Stadtrat Elliker im Sinne des Reglements kein Selbstverschulden

bei der Nichtwiederwahl zugesprochen werden kann. Daher wird von Seiten der GPK Finanzen und Administration keine entsprechende Beratung gemäss Art. 17 im entsprechenden Reglement und Stadtratsbeschluss 145 im Rat beantragt.

Die GPK Finanzen und Administration wird in einer der nächsten Sitzungen eine Kommissionsmotion gemäss Art. 42 lit. 4 ergreifen zur Abschaffung des bestehenden Reglements und Schaffung rechtlicher Grundlagen für eine subsidiäre Versicherungslösung. Beispielsweise bekannt ist die Nichtwiederwahlabsticherung der Thurgauer Bürgschaftsgenossenschaft.

Konkret werden wir heute Abend nach der gemeinderätlichen Sitzung nochmals als GPK zusammensitzen, um die konkreten Inhalte dieser Motion zu besprechen, damit wir möglichst zeitnah bei der nächsten Sitzung oder einer der nächsten Sitzungen diese auch einreichen können.

Da die rechtlichen Abklärungen relativ lange dauerten und zudem der Sachverhalt sehr komplex und durchaus emotional geladen war, gekoppelt mit einer nicht unerheblichen Geldsumme, hat die Behandlung dieser Angelegenheit länger gedauert als erhofft. Dadurch konnte leider weder einer vorzeitigen Berichterstattung in den Medien noch einer gewissen Unruhe in der Bevölkerung vorgebeugt werden. Wir kamen im Rahmen dieser Abklärungen und Diskussionen jedoch zum Schluss, dass es zielführend ist, als GPK mit entsprechender Kompetenz eine Motion zur Anpassung der Gesetzesgrundlagen in die Wege zu leiten, und hoffen auf dem Support der Fraktionen wie auch der Exekutive in dieser Angelegenheit, um möglichst zeitnah die nicht zufriedenstellende Situation zu beheben.

Ich möchte zum Ende dieser persönlichen Erklärung auch noch den persönlichen Teil einbringen. An dieser Stelle möchte ich mich auch bei meinen Kollegen der GPK bedanken, die teils sehr kurzfristig Zeit für ausführliche Beratungen dieses heiklen Themas einrichten konnten, diesem mit notwendigem Respekt gegenübergetreten sind und auf konstruktive Art die Lösungsfindung in und auch zwischen den Sitzungen positiv beeinflusst haben. Besten Dank.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Die Tagesordnung wurde den Ratsmitgliedern rechtzeitig gemäss Geschäftsreglement des Gemeinderats Art. 23b zugestellt. Wünscht jemand das Wort zur Tagesordnung? – Da niemand das Wort wünscht, gilt diese als stillschweigend genehmigt, und wir werden die heutige Sitzung entsprechend durchführen.

25

MITTEILUNGEN

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP):

1. Mit Beschluss Nr. 227 und 228 hat der Stadtrat die Botschaften Nr. 4 und 5 «Ersatz Kunstrasen Kleine Allmend» sowie «Strategie AZP 2030» am 22. August 2023 verabschiedet.
2. Mit Beschluss Nr. 231 hat der Stadtrat die Einfache Anfrage betreffend «Mobility oder Roadpricing in Frauenfeld» von Niklaus Briner am 29. August 2023 beantwortet.

26

PROTOKOLL DER SITZUNG VOM 23. AUGUST 2023

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Das Protokoll der Sitzung vom 23. August 2023 wurde am 29. August 2023 im Dossierbrowser aufgeschaltet. Es sind bis heute keine Änderungswünsche eingegangen. Wird das Wort zum Sitzungsprotokoll gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Somit ist dieses Ratsprotokoll stillschweigend genehmigt. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten ganz herzlich für das Protokoll.

27

FRAGESTUNDE

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Es sind insgesamt 23 Fragen eingegangen, 19 davon aus dem Gemeinderat. Der Stadtrat hat in seinem Beschluss die Fragen zur Beantwortung zugeteilt. Das entsprechende Dokument haben Sie heute bekommen. Ich werde die Reihenfolge daraus übernehmen. Als Erstes dürfen die Mitglieder des Jugendrats ihre Fragen stellen, bevor wir diese wieder verabschieden und die Gemeinderatsmitglieder an der Reihe sind. Ich bitte alle Fragestellenden, ihre Fragen am Mikrofon vorzulesen. Nach der Beantwortung durch das entsprechende Mitglied des Stadtrats hat die fragstellende Person die Möglichkeit, gemäss Art. 47 Abs. 3 des Geschäftsreglements eine Ergänzungsfrage zu stellen. Wir beginnen mit Jugendrätin Emilia Freyenmuth, die zuerst eine gemeinsame Frage aus dem Kinderrat und den Jugendrat stellt und danach noch ihre eigene Frage stellen darf. Die gemeinsame Frage ist zustande gekommen, da auch im Kinderrat, noch in der alten Zusammensetzung vor den Sommerferien, einige Fragen zusammengetragen wurden, diese aber nicht abschliessend bereinigt werden konnten. Die nun gestellte Frage brennt aber vielen Mitgliedern der beiden Räte unter den Nägeln, deshalb haben wir gemeinsam beschlossen, dass diese nun so vorgetragen werden soll.

Jugendrätin Emilia Freyenmuth: Vielen Dank, dass wir hier sein können, das ist eine unglaubliche Chance. Unsere erste Frage gemeinsam mit dem Kinderrat lautet: Was wird die Stadt Frauenfeld innerhalb der nächsten Legislatur konkret gegen den Klimawandel unternehmen?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Liebe Emilia, danke für die Frage. Ich war ja noch beim Kinderrat dabei, als diese Frage da auch gestellt wurde, deshalb freut es mich sehr, dass sie heute Abend auch hier im grossen Bürgersaal ist. Ich erzähle dir gern, was wir im Departement für Bau und Verkehr machen bezüglich Klimawandel.

Bei uns gibt es die Energieberatungsstelle, dort können Privatpersonen und Unternehmen vorbeikommen, sich informieren und beraten lassen rund ums Thema Energie, zum Beispiel wenn sie eine neue Heizung brauchen. Dann haben wir das Projekt «Vorteil naturnah». Dieses ist letztes Jahr gestartet, wir führen das weiter. Das bedeutet, dass städtische Grünflächen unter dem Gesichtspunkt der Biodiversität unterhalten werden. Das heisst, es gibt mehr Blumenwiesen, es gibt Nistkästen für Vögel, unter anderem für den Wiedehopf, der zwar noch nicht in Frauenfeld ist, aber wir hoffen, dass er auf dem Vorbeizug bei uns Halt macht. Oder als Schlafplätze für Hermeline. Und dann ist da noch die energieeffiziente Antriebsart bei Stadtbussen, bei den Fahrzeugen von Werkhof, Stadtgrün und Friedhof, zum Beispiel eine Elektroputzmaschine oder nächstes Jahr ein Elektrostadtbuss.

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ich ergänze die Auskünfte, die Andrea bereits gemacht hat, und möchte zum energiepolitischen Programm noch folgende Massnahmen erwähnen: Der zusätzliche Ausbau von PV-Anlagen ist uns wichtig, dass möchten wir gemäss unserem Konzept vorantreiben und sind auch dabei, für weitere Beteiligungsanlagen, bei denen die Bevölkerung Quadratmeter kaufen kann, Dächer zu suchen, die wir belegen können. Die letzte Anlage, die wir

auf den Dächern der Keller Stahl AG realisieren konnten, ist bereits restlos verkauft. Wir benötigen also noch weitere Dächer.

Ein weiteres Thema ist der Ausbau von Fernwärme, einerseits im Westen, aber auch in der Altstadt sowie Studien für andere Gebiete, wo es Möglichkeiten für andere Heizungssysteme gibt. Dann die Anpassung der Gasnetzstrategie mit einer garantierten Gaslieferung für Heizungen nur noch bis 2040. Und der Pilotversuch für E-Sharing-Mobility. Das sind zwei Autos, die auf dem Stadtgebiet stehen und uns allen zur Verfügung stehen. Dann mehr E-Ladestationen und die Erweiterung des ÖV-Netzes. Das eine sind die Fahrzeuge, aber auch die Linien 5, die gerade jetzt erweitert werden soll. Dann Gebäudestandards. Dabei denke ich an die Schlossbadi, die Minergie P Eco erreicht, was einmalig ist in der Schweiz. Das sind einige wenige konkrete Beispiele und ein Aufruf an uns alle, falls ihr noch jemanden kennt, der noch jemanden kennt: Wir sind offen für zusätzliche Dachflächen, die wir mit PV belegen möchten.

Jugendrätin Emilia Freyenmuth: Wie können Abstimmungsbotschaften vereinfacht werden, beispielsweise welche Mittel setzt die Stadt ein, um die Bürgerinnen und Bürger besser zu informieren?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Vielen Dank für diese Frage. Bei kommunalen Abstimmungsbotschaften versuchen wir bereits heute, mindestens darauf zu achten, dass diese für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in einer verständlichen Sprache verfasst werden. Manchmal sind allerdings die Themen jedoch kompliziert oder sogar komplex, sodass man bei einer zu starken Vereinfachung dann auch wichtige Aspekte wegekürzen würde, und das ist dann auch wieder nicht im Sinn der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Deshalb ist das oft eine Gratwanderung, das richtige Mass an Information zu finden. Den einen ist es manchmal zu viel Information, und andere würden gerne noch mehr wissen. Deshalb wird vor einer kommunalen Abstimmung auch jeweils breit über das Abstimmungsthema informiert, also nicht nur mit der Botschaft, sondern es werden zum Beispiel auch Medienkonferenzen durchgeführt, und in den sozialen Medien machen wir Posts zum Abstimmungsthema, die müssen dann auch ein bisschen kürzer sein. Wenn es wirklich eine grosse und wichtige Angelegenheit ist, dann machen wir auch sogenannte Fokusveranstaltungen, wo die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit haben, sich zu informieren und direkt Fragen an Mitglieder des Stadtrats oder an Fachleute zu stellen. Hin und wieder erstellen wir auch kurze Videos, die das Abstimmungsthema erläutern. Aber wenn man da ein bisschen ausführlicher werden möchte, wird das doch recht teuer. Deshalb denken wir, mit den Massnahmen, die wir im Zusammenhang mit den kommunalen Abstimmungen machen, machen wir schon viel.

Jugendrätin Emilia Freyenmuth: Und bei nichtkommunalen Abstimmungen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Das ist dann natürlich nicht unsere Sache, das wäre dann die Sache des Kantons. Aber bei nichtkommunalen Abstimmungen machen oft die Parteien auch Informationsveranstaltungen. Auch bei kommunalen Abstimmungen findet das ab und zu statt, aber bei kantonalen ist das noch mehr der Fall, dass sie parteiübergreifend Podien organisieren oder dass die einzelnen Parteien in ihren Parteiversammlungen, die manchmal auch öffentlich sind, intensiv informieren und da auch diskutieren. Das ist dann Sache der kantonalen Parteien.

Jugendrätin Maya Alberding: Bitte wundern Sie sich nicht, ich trage eine Sonnenbrille aus gesundheitlichen Gründen. Eine weitere Frage, die wir beim Jugendrat gemeinsam erarbeitet haben, ist: Wann oder wie werden Menschen ohne Schweizer Pass und Leute unter 18 Jahren in Abstimmungen, die die Gemeinde betreffen, eingebunden? Und wie vereinfacht man Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Abstimmungen?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Danke vielmals für diese Frage. Sie hat zwei Teile, das eine betrifft Ausländer- und Jugendstimmrecht, das andere ist die Art und Weise, wie man den Menschen mit Beeinträchtigungen den Zugang zu Abstimmungen erleichtern könnte.

Ausländerinnen und Ausländer können ja auf Bundesebene noch nicht an Abstimmungen teilnehmen. Je nach Kanton und je nach Gemeinde haben Ausländerinnen und Ausländer ein Stimm- und Wahlrecht auf kantonaler und kommunaler Ebene. Dasselbe gilt im Übrigen auch für Personen unter 18 Jahren. Aber im Kanton Thurgau und auch in der Gemeinde Frauenfeld ist das nicht der Fall. Wir haben keine kantonale gesetzliche Grundlage, um Ausländerinnen und Ausländern oder Jugendlichen unter 18 Jahren etwas zur Abstimmung vorzulegen. Das heisst aber nicht, dass sie nicht mitwirken können. In der Kantonsverfassung ist in Art. 19 festgehalten, dass Ausländerinnen und Ausländer und Jugendliche beratend mitwirken können.

Wie haben wir das bei uns in Frauenfeld gestaltet? Die Fokusveranstaltungen zum Beispiel sind öffentlich für alle, dort können Menschen jeglicher Herkunft teilnehmen, Fragen stellen und mitdiskutieren. Das andere ist der Kinderrat und der Jugendrat, der in unserer städtischen Ordnung den Rang einer Kommission hat und insofern auch die Möglichkeit hat, Anträge zu stellen und dann beratend mitzuwirken, aber noch nicht abzustimmen. Wir haben später am Abend eine Frage direkt zum Stimm- und Wahlrecht für Ausländer von einem Gemeinderatsmitglied, dort werde ich das beantworten, was auf kantonaler Ebene läuft. Da sind Bestrebungen im Gang, in den Kommunen, also auch der Stadt Frauenfeld zu ermöglichen, für Ausländerinnen und Ausländer das Stimm- und Wahlrecht zu ermöglichen. Aber das ist noch Zukunftsmusik.

Zur zweiten Frage: Für Menschen mit einer Beeinträchtigung ist das Abstimmen tatsächlich je nach Beeinträchtigung nicht ganz so einfach wie für diejenigen ohne Beeinträchtigung. Für Menschen mit einer Seh- und Leseschwäche zum Beispiel ist das Abstimmungsmaterial schwer lesbar. Deshalb haben wir auf den Webseiten eine Vorlesefunktion installiert. So können sich die Betroffenen die Abstimmungsbotschaften vorlesen lassen. Geht es darum, Menschen beim Ausfüllen der Abstimmungsunterlagen oder beim Gang zur Post Hilfe zu leisten, können Verwandte, Freunde oder auch die Nachbarschaftshilfe, die wir haben, angefragt werden. Für die nationalen Wahlen im Oktober wird das E-Voting auch wieder eingeführt, allerdings nur für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Das sind die Massnahmen, die zurzeit möglich sind.

Jugendrätin Maya Alberding: Das Departement für Alter und Gesundheit ist ja für sein breit gefächertes Angebot bekannt, vor allem für die Angebote für ältere Menschen. Aber der Name des Departements beinhaltet ja auch das Wort Gesundheit, und diese betrifft alle Frauenfelder Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund möchte ich fragen, was das Departement besonders für junge Menschen mit Beeinträchtigungen macht.

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Liebe Maya Alberding, das Departement für Alter und Gesundheit sorgt unter anderem für Angebote im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Zielgruppe sind hier selbstverständlich alle Generationen. Für die Stadt Frauenfeld sorgt weitgehend die Perspektive Thurgau für Angebote in diesem Bereich. Bei der Perspektive Thurgau handelt es sich um einen Gemeindeförderungsverband, bei dem die Stadt Frauenfeld beteiligt ist. Sie bietet Gesundheitsförderung, Prävention und Beratung. Gewisse Angebote richten sich spezifisch an junge Menschen. Die Perspektive Thurgau betreibt unter anderem in Frauenfeld eine Paar-, Familien- und Jugendberatungsstelle. In diesen Beratungen haben auch Themen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen Platz. Auch in weiteren Aufgabengebieten setzt sich das Departement für junge Menschen ein. Zum Beispiel gewährleisten wir mit unserer Zusammenarbeit und unseren Beiträgen an die Spitex, dass es für Jugendliche nach einem stationären Aufenthalt begleitende Anschlusslösungen gibt, etwa nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik mit psychiatrischen Spitexleistungen. Oder es bietet mit der Abteilung Krankenkasse und AHV Erstberatungen bei Fragen rund um die Sozialversicherung oder Verbilligung der Krankenkassenprämien an. Hier können sich natürlich auch junge Menschen melden. Die Hauptaufgaben in diesem Bereich, etwa IV-Abklärungen, liegen natürlich beim Sozialversicherungszentrum.

Aktuell wichtig ist das Projekt Erfassung der digitalen Zugänglichkeitsdaten öffentlicher Gebäude. In diesem Projekt lässt die Stadt zusammen mit Pro Infirmis alle öffentlichen Gebäude wie Bahnhof, Einkaufszentren, Restaurants und Sportanlagen auf die Zugänglichkeit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erfassen. Geschulte Erfasserinnen und Erfasser überprüfen vor Ort, wie Menschen mit einer Mobilitäts-, einer Seh-, Hör- oder kognitiven Behinderung in diese öffentlichen Gebäude reinkommen und sich dort zurechtfinden können, und sie dokumentieren dies. Die Daten werden ins GIS übertragen und sind nachher auf Plattformen wie local.ch oder search.ch verfügbar. Sie sollen Orientierung geben.

Als Letztes erwähnen möchte ich die Freiwilligenarbeit. Sie wird in meinem Departement als besonders wichtig erachtet und gefördert. Im Rahmen der Freiwilligenarbeit können junge Menschen mit Beeinträchtigung Unterstützung leisten und selber empfangen.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Nochmals besten Dank an euch vier, dass ihr hier wart. Ich hoffe, ihr habt zufriedenstellende Antworten bekommen. Ansonsten, wie ich euch an der Sitzung schon gesagt habe, zögert nicht, auch mal ein Stadtratsmitglied oder jemanden aus der Verwaltung zu kontaktieren oder sogar an eure Sitzung einzuladen, um die Themen etwas zu vertiefen. Bevor ich euch aber nun verabschiede, möchte ich euch noch eine Aufgabe mit auf den Weg geben. Da wir im Rat einige Punkte haben, die im Geschäftsreglement geändert werden sollten, wäre es aus meiner Sicht auch eine Überlegung wert, die Mitwirkung des Kinderrats und des Jugendrats an der Fragestunde klar zu regeln. Und da es im Jugend- wie auch im Kinderrat darum geht, mitzuwirken, soll dies auch entsprechend partizipativ geschehen. Ich möchte euch entsprechend auffordern, in euren Räten darüber zu diskutieren, wie ihr die Mitwirkung seht, ob diese eurer Vorstellung entspricht und wie viele Fragen ihr in Zukunft gern stellen wollt. Ich würde mich freuen, noch in meinem Amtsjahr nochmals von euch zu hören, ansonsten werde ich die Pendenz meinem Vize beziehungsweise dem Ratssekretär übergeben. Und nun möchte ich mich nochmals persönlich bedanken und euch verabschieden.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP): Ich habe eine Frage zum Fonds Covid-19. Gemäss Statistik des BAG vom 4. September 2023 steigen die bestätigten Coronafälle an. Wenn Sie mit Menschen Kontakt haben, die in der Pflege arbeiten, haben Sie von diesen vielleicht bereits gehört, dass diese Entwicklung dort auch schon spürbar ist. Covid-19-Tests sind eine wichtige Massnahme zur Eindämmung des Coronavirus. Wer über seine Erkrankung informiert ist, kann andere Menschen schützen. Seit Januar 2023 müssen die Kosten für die Covid-19-Tests von den betroffenen Personen selbst getragen werden. Meine Rückfrage in einer Frauenfelder Apotheke hat ergeben, dass ein Schnelltest mit 40 Franken und ein PCR-Test mit 148 Franken zu Buche schlägt. Das ist für viele ein hoher Betrag, und man wird es sich gut überlegen, ob und wie oft man so viel Geld ausgibt oder eben auch ausgeben kann. Mit dem Wegfall der kostenlosen Testungen fehlt eine wichtige Massnahme zur Eindämmung des Coronavirus. Hier könnte möglicherweise über den Fonds Covid-19 Abhilfe geschaffen werden, indem die verbliebenen Fondsgelder beispielsweise bis Ende 2023 dafür eingesetzt würden, dass sich Bewohnerinnen und Bewohner von Frauenfeld mit Symptomen oder mit Kontakten zu positiv getesteten Menschen kostenlos testen lassen könnten. Die Stadt Zürich führt ein solches Projekt von September bis Dezember 2023 bereits durch. Ich bitte Sie um Beantwortung folgender Frage: Wie viel Geld steht aus dem Fonds Covid-19 aktuell noch zur Verfügung?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Ich könnte jetzt die Antwort ganz kurz machen und sagen, es stehen noch 419'440 Franken zur Verfügung, allerdings denke ich, wollen Sie noch etwas mehr hören. Wir haben 42 Gesuche erhalten, 32 davon haben wir angenommen. Im Fonds waren ursprünglich 1.26 Mio. Franken, ausbezahlt haben wir bereits 708'485.80 Franken, und im Fonds sind jetzt noch 551'514.20 Franken liquid. Es gibt da einen Gap, weil noch nicht alle zugesagten Gelder in Anspruch genommen worden sind. Allerdings ist die Verwendung dieser Gelder auch an Bedingungen geknüpft, die in einem vom Gemeinderat abgenommenen Reglement festgehalten sind. Dort steht in Art. 2: «Folgende Organisationen können auf Gesuch hin unterstützt

werden: Betriebe und Verbände aus der Wirtschaft oder Vereine, Stiftungen und Genossenschaften.» Einzelpersonen können gemäss diesem Reglement keine Anträge stellen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Was ist der aktuelle Stand bezüglich Barrierefreiheit der städtischen Webseiten?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Die Webseite der Stadt Frauenfeld ist jetzt weitgehend barrierefrei. Nach der Beantwortung der Interpellation im Juni 2021 wurden einige Schritte unternommen. Wir haben einen Accessibility-Quicktest durch die Stiftung «Zugang für alle» gemacht, wir haben die dabei festgestellten technischen Mängel behoben, wir haben eine intensive Schulung und Sensibilisierung aller Mitarbeitenden gemacht, die einen Zugriff auf das Content-Management-System der Webseite haben, wir haben eine Vorlesefunktion, die ich vorhin bereits erwähnt habe, eingeführt und wir haben bei Videos Untertitel eingefügt. Also schon einiges. Die genauen Details zu diesen Massnahmen haben wir im September 2022 in Form eines Zwischenberichts zuhanden des Gemeinderats kommuniziert. Derzeit haben wir ein Accessibility-Review in Auftrag gegeben, also eine erneute und diesmal vertieftere Prüfung der städtischen Webseiten durch die Stiftung «Zugang für alle». So sollte wieder sichergestellt werden, dass auch versteckte Mängel, die beim Quicktest noch nicht erkannt worden sind, ebenfalls behoben werden können. Eine sehr komplexe Herausforderung ist nach wie vor die Umwandlung von Word- in barrierefreie PDF-Dateien. Hier wurde im letzten Jahr intensiv daran gearbeitet und unter anderem beim Kanton Zürich Best-Practice-Beispiele für die Umsetzung eingeholt. Bis Ende dieses Jahres werden Formatvorlagen erstellt sein, und die Mitarbeitenden werden so geschult werden, dass ab Januar in diesem Zusammenhang für die Stadt Frauenfeld ein Pilotprojekt gestartet werden kann.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Im vergangenen Juli wurde der städtische Leitfaden Öffentlichkeitsprinzip veröffentlicht. Welche Erfahrungen wurden in den ersten Monaten damit gemacht?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Der Leitfaden regelt den Umgang mit den Anfragen betreffend Öffentlichkeitsgesetz und soll dafür sorgen, dass die Gesuche zentral bei der Stadtkanzlei eingehen und immer nach demselben Verfahren geprüft und beantwortet werden. Für die Anwendenden, so unsere Auffassung, bietet das Verfahren Sicherheit und für die Anfragenden die Gewähr, dass der Prozess standardisiert abläuft. Unsere Erfahrungen damit sind bisher aus unserer Sicht zumindest sehr gut. Wir hatten bis Mitte dieses Jahres 11 Anfragen und diese konnten alle innerhalb der gesetzten Frist von 20 Tagen beantwortet werden. Ob die Antworten für die Fragenden zufriedenstellend waren, können wir allerdings nicht beurteilen.

Gemeinderätin Klaudia Peyer (CH): Künstliche Intelligenz ist aktuell ein omnipräsentes Thema und wird die Art und Weise, wie wir arbeiten, in vielen Bereichen in Zukunft verändern. Wird in der Stadtverwaltung bereits KI-Technologie eingesetzt? Wenn ja, in welchen Bereichen, falls nicht, ist die Absicht da, KI-Technologie in Zukunft zu nutzen und in welchen Bereichen soll sie zum Einsatz kommen? Gibt es bereits Weisungen für Mitarbeitende der Stadtverwaltung zur Nutzung von KI-Technologie?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Das ist eine sehr interessante Entwicklung, vor der wir stehen, allerdings auch eine, wo wir ehrlich gesagt noch nicht so weit sind. Wir haben auch Digitalisierungsthemen, die uns sonst beschäftigen, gerade auch finanzielle, aber dazu später bei der entsprechenden Fragestellung. Uns sind keine Bereiche bekannt, die KI schon anwenden. Aber es sind einige kleinere Projekte in Vorbereitung, bei denen Teilbereiche von KI unterstützt werden. Das ist bei Thurplus der Fall, das ist im Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung der Fall, aber das sind kleinere Projekte. Wir sind gegenüber einem Einsatz von KI grundsätzlich positiv eingestellt und auch offen dafür. Die Anwendungsbereiche müssen jeweils aber genau geprüft werden. Gerade bei den Themen, wo wir im Amt für Kommunikation und Wirtschaftsförderung dran sind, gibt es auch datenschutzrechtliche Fragestellungen, die geklärt werden müssen und jetzt im Vorfeld auch geklärt worden sind. Es gibt nur für eine spezifische Mitarbeitendengruppe Anweisungen zur Nutzung von KI. Sie werden überrascht sein, nämlich für die Praxisbildnerinnen

und Praxisbildner, denn wir hatten schon sehr findige Lernende, die ihre Leistungsnachweise mit Hilfe von KI erstellt haben. Dies wurde dann allerdings von den Verantwortlichen bemerkt, und der Leistungsnachweis wurde zum Leidwesen der Lernenden nicht gezählt, sie mussten ihn nochmals und zwar selber schreiben.

Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP): Meine Frage wurde thematisch schon ein bisschen angesprochen, ich formuliere sie jetzt trotzdem. Im Grossen Rat wurde kürzlich eine breit abgestützte Motion eingereicht, die das Ziel hat, den Thurgauer Gemeinden das Recht zu geben, selbstständig zu entscheiden, ob sie Ausländerinnen und Ausländern das Stimmrecht auf kommunaler Ebene gewähren. Wie stellt sich der Stadtrat zu diesem Anliegen? Begrüsst er Vorstösse in diese Richtung und setzt er sich beim Regierungsrat dafür ein?

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Es ist natürlich immer die Frage, wie breit man den Stadtrat fasst, aber wir nehmen jetzt Stadtrat als alle fünf Personen. Wir haben das gestern im Stadtrat kurz andiskutiert. Die Vorgeschichte war ja, dass die zwei Kantonsratsmitglieder im Stadtrat zum einen die Motion mitverantwortet und zum anderen mitunterzeichnet haben, also mit dazu beigetragen haben, dass sie beim Regierungsrat eingereicht worden ist. Wir warten jetzt diese Beantwortung ab, und Sie können davon ausgehen, dass die zwei Unterschreibenden ja schon mal diese Idee gut finden. Die Idee, dass es den Kommunen ermöglicht werden soll, das einzuführen. Wir haben gestern die Meinung des gesamten Stadtrats abgeholt. Der gesamte Stadtrat unterstützt die Idee, diese Möglichkeit auf kantonaler Ebene für die Kommunen einzuführen. Wenn man die Gemeindeordnung anpassen würde, wenn die Möglichkeit gegeben ist, müsste man das dann beantragen, und das gäbe eine Volksabstimmung. Eine Volksabstimmung gibt es wahrscheinlich schon über die Einführung auf kantonaler Ebene. Und wenn die Gemeindeordnung angepasst werden muss, wäre dafür bei uns auch eine Volksabstimmung nötig.

Gemeinderätin Kathrin Widmer Gubler (FDP): Der Stadtrat hat sich Ende 2018 und dann mit den Legislaturschwerpunkten 2019-2023 dafür ausgesprochen, die Digitalisierung proaktiv anzugehen. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage «Die Digitalisierung» von Gemeinderat Stefan Vontobel wurde im Mai 2020 festgehalten, dass für Stadtrat und Stadtverwaltung eine betriebsrespektive departementsübergreifende Strategie und verbindliche Aufgaben fehlten. Seit August 2022 liegt die Informatikstrategie des Stadtrats vor. Gern möchte ich wissen, wie die Umsetzung der in der Informatikstrategie definierten Massnahmen inhaltlich und auf der Zeitachse in den beschriebenen drei Handlungsfeldern voranschreitet: starke Partnerschaft, Hilfsmittel nutzen, Fähigkeiten ausbauen, Hier interessiert mich insbesondere, wie weit digitale Arbeitsplätze für Verwaltungsangestellte für orts- und zeitunabhängiges Arbeiten entwickelt oder geplant sind. Stichwort Arbeitgeberattraktivität. Drittes Handlungsfeld: Digitalisierung stärken: Da möchte ich gern wissen, wie die Erreichung der definierten funktionalen Ziele heute beurteilt wird. Ich verzichte darauf, zu erklären, was die funktionalen Ziele sind, das können Sie selber nachlesen.

Stadtpräsident Anders Stokholm (FDP): Seit der Inkraftsetzung der Informatikstrategie tagte das Steuerungsgremium Informatikstrategie schon mehrfach, und diese interdepartemental zusammengesetzte Gruppe hat sich neben der Klärung der eigenen Rolle auch zu weiteren Massnahmen ausgetauscht. Die Steuerungsgruppe hat sich in mehreren Sitzungen mit der strategischen Stossrichtung «Starke Partnerschaft und gemeinsame IKT-Lenkung aufbauen» auseinandergesetzt. Insbesondere hat sie an der gemeinsamen IKT-Struktur, den Anforderungen an die Arbeitsplätze sowie am Outsourcing gearbeitet. In Zusammenarbeit mit der beratenden Firma CSP AG wurden die Unterlagen für die Ausschreibung des Outsourcings, den Betrieb, IKT-Infrastruktur gemacht. Die Ausschreibung lief Mitte August ab. Es gingen zwei Offerten ein, und der Stadtrat ist jetzt daran, sich über den Vergabeentscheid zu unterhalten. Allerdings hat das Ganze auch ein Kostenetikett. Aufgrund der massiv höheren wiederkehrenden Kosten und der eigentlichen Ungebundenheit wird der Stadtrat demnächst oder auf jeden Fall in den nächsten Monaten mit einer entsprechenden Botschaft an den Gemeinderat gelangen müssen, und es wird dazu aufgrund der Höhe der Anpassungen auch eine Volksabstimmung notwendig werden. Daraus kann man ableiten, wo wir heute stehen, wo wir hin müssten und was wir investieren müssen, um das Ziel, ein

attraktiver Arbeitgeber zu sein, zu erreichen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage kein einfaches Unterfangen.

Was die Hilfsmittel und Fähigkeiten der anderen Fragestellungen betrifft: Mit der Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen wurden auch die Voraussetzungen für die Arbeitsplätze wie auch die erweiterten Modalitäten für mobiles Arbeiten definiert. Weiter wurden Sensibilisierungsmassnahmen in Sachen Cyberrisiken vorgenommen und die Mitarbeitenden auf diese Risiken mit Lernvideos geschult.

Zu den Zielen: An den Zielen, nämlich Digitalisierung zu stärken, das Erreichen der funktionalen Ziele, um gerüstet zu sein für die Zukunft, Effizienzsteigerung und anderes mehr konnte noch nicht gearbeitet werden. Die Ausarbeitung der öffentlichen Ausschreibung hat viel Zeit und auch Ressourcen in Anspruch genommen, weshalb wir bei einigen Massnahmen im Verzug sind. Aber die müssen wir mit den entsprechenden Hilfsmitteln dazu auch erst ermöglichen.

Gemeinderat Reto Brunschweiler (FDP): Anfangen möchte ich mit einem Dank. Ich bin jetzt etwa vier Jahre in diesem Rat, und heute Abend ist das erste Mal, wo ich alles gut verstehe. Die Investitionen in die neue Mikrofone und die Anpassung der Lautsprecheranlage hat sich meiner Meinung nach vollumfänglich gelohnt. Herzlichen Dank.

Jetzt zu meiner Frage: Der Kanton Thurgau plant im Rahmen des Projekts «Thur+» oder «Thur-und» oder wie das Projekt genannt ist, der Thur wieder mehr Platz für das Flussbett zu verschaffen. Dies beeinträchtigt sehr direkt den Lebens- und Industrieraum der Stadt Frauenfeld. Nachdem wir im letzten Jahr eine erste grobe Information über die geplanten Vorhaben auf dem Frauenfelder Stadtgebiet erhalten haben, möchte ich gern den aktuellen Stand des Geschäfts erfahren. Insbesondere interessieren mich dabei folgende Punkte: Bewahrung und Schutz der Grundwasserfassungen, mögliche Belastung und Bedrohung des Gebiets Alexander durch Hochwasser, mögliche Auswirkungen auf den Stadtteil Osterhalden, Erzenholz, Horgenbach? Wie plant die Stadt Frauenfeld das weitere Vorgehen im Rahmen des Projekts?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Ich verweise auf die Beantwortung der Interpellation betreffend Renaturierung Thur auf dem Gemeindegebiet Frauenfeld von den Gemeinderäten Stefan Leuthold und Lorenz Weber vom 21. Februar 2023. Die Ausgangslage hat sich seit daher nicht verändert. Es handelt sich nach wie vor um ein Konzept. Aktuell ist der Kanton an der Vorbereitung der Mitwirkungsphase zum Projekt «Thur+». Dafür wurden bisher zwei von drei grossangelegten Workshops durchgeführt. Eine inhaltliche Auseinandersetzung oder Vertiefung des Projekts hat noch nicht stattgefunden. Die Stadt wird dann den Projektstand detailliert analysieren und die nötigen Mitwirkungsangaben machen. Ergänzende und qualifizierte Aussagen zu den Auswirkungen auf die Grundwasserfassung, auf das Gebiet Alexander und den Stadtteil Erzenholz, Horgenbach, Osterhalden können erst mit der Erarbeitung des Projekts gemacht werden.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Baugesuche können in Frauenfeld nicht vollständig elektronisch eingereicht werden. Warum ist das so und was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Dazu habe ich gute Neuigkeiten. Seit dem 1. Juli 2023 werden Baugesuchsunterlagen stadtintern komplett digital bearbeitet. Dies bedeutet, dass von ursprünglich fünf Exemplaren eines Baugesuchs nur noch zwei Exemplare mit originalen Unterschriften in Papierform einzureichen sind. Ein genehmigtes Exemplar geht zuhanden des Gesuchstellers und das zweite wird im städtischen Archiv abgelegt. Der Kanton Thurgau erarbeitet aktuell mit der E-Bau-Plattform eine Strategie für die digitale Verwaltung. Die Stadt Frauenfeld ist eine der Pilotgemeinden im Kanton, die im Herbst/Winter 2023 die ersten Baudossiers in digitaler Form bearbeitet. Nach aktuellem Kenntnisstand verfolgt der Kanton das Ziel, die digitale Bearbeitung von Baugesuchen im Frühling 2024 einzuführen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen Baugesuche noch in Papierform bei der kantonalen Baugesuchszentrale eingereicht werden.

Gemeinderätin Severine Hänni (SVP): Der wilde Westen Osterhalden, Erzenholz, Horgenbach wächst seit einigen Jahren überproportional. Dennoch wurde das Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln in diesem Bereich der Stadt in den letzten Jahren kaum angepasst. Welche Massnahmen plant die Stadt, um Osterhalden, Erzenholz, Horgenbach besser in das städtische ÖV-Netz einzubinden?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Aktuell sind Osterhalden, Erzenholz und Horgenbach durch die Postautolinie 822 erschlossen. Die Kurse verkehren in beide Richtungen im Stundentakt. Nebst dem liniengebundenen ÖV stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern auch Leih-E-Trotinettes zur Verfügung. Was ist geplant? Die Stadtbuss Frauenfeld Strategie 2030 setzt sich eine Erhöhung des ÖV-Marktanteils unter möglichst wirtschaftlichem Einsatz der verfügbaren Mittel zum Ziel. Die Strategie sieht nebst anderen Massnahmen eine Verlängerung der Linie 1 ab Sonnmatt bis Osterhalden vor. Einerseits wird Osterhalden so vollständig in den städtischen Ortsverkehr integriert, andererseits erhöht sich die Attraktivität des ÖV durch den vorgesehenen Zehnminutentakt deutlich. Eine halbstündliche Busverbindung nach Erzenholz wurde bei der Erarbeitung der Strategie geprüft, insbesondere aus wirtschaftlichen Gründen wurde sie jedoch nicht in das Zielangebot 2030 aufgenommen. Horgenbach und Erzenholz sollen demnach auch 2030 weiterhin durch die Postautolinie mit dem Bahnhof Frauenfeld verbunden sein.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Meine erste Frage zielt auf den Regionradweg ab. Am 15. Mai 2011 stimmte das Frauenfelder Stimmvolk dem regionalen Radweg zu. Mitte 2019 herrschte Zuversicht, das fehlende Teilstück im alten Langdorf ohne Enteignungen aufgrund von Eigentümerwechsel endlich umsetzen zu können. Am 16. Juni 2020 war in der «Thurgauer Zeitung» zu lesen: «Regionaler Radweg in Frauenfeld steht zehn Jahre nach der Abstimmung vor der Vollendung». Damals seien gemäss Bericht noch keine Einsprachen eingegangen, und die Eröffnung des Radwegs wäre dann im Frühling 2021 geplant gewesen. Der damalige Bauvorsteher wurde zitiert: «Gut Ding will Weile haben.» Dazu meine Frage: Was wurde durch den Stadtrat in den letzten vier Jahren unternommen, um den Regionradweg endlich fertigzustellen beziehungsweise warum ist das fehlende Teilstück gemäss Abstimmungsvorlage noch immer nicht in Betrieb? Und wer oder was hat das Verfahren verzögert?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Die dritte Etappe des regionalen Radwegs von der Erchingerstrasse bis zur Goldeckerstrasse wurde in der Zeit vom 29. Mai bis 17. Juni 2020 öffentlich aufgelegt. Gegen das Projekt wurden mehrere Einsprachen eingereicht. Bis auf eine Einsprache konnten alle erfolgreich verhandelt werden. In den Verhandlungen über die letzte Einsprache konnte bis heute keine Einigung gefunden werden. Die Einsprache betrifft die Strassenraumanpassung der Kehlhofstrasse im Bereich des Radwegs. Das ATV wird bis Ende 2023 die Verhandlungen wieder aufnehmen und damit einen weiteren Versuch zur Klärung und Lösung dieser Einsprache starten. Wir hoffen, dass bis im ersten Halbjahr 2024 mehr Klarheit über die Umsetzbarkeit des für Frauenfeld wichtigen Radwegs herrscht.

Gemeinderat Tobias Lenggenhager (CH): Meine zweite Frage zielt auf die Berichterstattung des Richtplans ab. Zum Hintergrund: Die Zuständigkeit für die Richtplanung liegt beim Stadtrat. Damit der Gemeinderat Kenntnis über den Stand der Umsetzung dieses wichtigen, behördenverbindlichen und raumwirksamen Plans erlangt, muss der Stadtrat einmal pro Legislatur darüber berichten. Diese Pflicht zur Berichterstattung war ursprünglich im kommunalen Baureglement festgehalten. Mit dem neuen Baureglement von 2018 konnten Bestimmungen, die eine Handlungsanweisung darstellen – eben wie diese Berichterstattung –, grundsätzlich nicht mehr aufgeführt werden. Da der Gemeinderat diese Berichterstattung als notwendig erachtete, hat er mit dem Beschluss über das Baureglement am 4. Juli 2018 einstimmig einen zweiten Beschluss gefasst. Dieser lautet: «Der Stadtrat hat einmal pro Legislaturperiode dem Gemeinderat über den Stand der Realisierung der Richtplanung Bericht zu erstatten.» Dies erfolgte jeweils am Ende der Legislatur. Dazu meine Frage: Wo ist die Botschaft betreffend Berichterstattung über den Stand der Realisierung der Richtplanung der letzten Legislatur 2019 bis 2023 geblieben? Wurde den Massnahmen der verschiedenen Richtpläne die notwendige Beachtung geschenkt und diese in

den letzten vier Jahren umgesetzt? Gibt es hierzu ein geeignetes Controlling im Stadtrat respektive im federführenden Departement Bau und Verkehr?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Die Botschaft ist fertig und wird nach den Herbstferien im Stadtrat traktandiert und anschliessend dem Gemeinderat überwiesen. In der Berichterstattung wird die Umsetzung der Massnahmen der verschiedenen Richtpläne beschrieben. Die Richtpläne sind wesentliche Grundlagen für sämtliche Arbeiten im DBV. Sie sind unter anderem ins Agglomerationsprogramm zweite Generation sowie ins Konzept Mobilität 2030 aufgenommen worden. Über den Stand dieser Massnahmen wird dem Gemeinderat seit 2020 jährlich berichtet. Ein Richtplan ist alle 10 bis 15 Jahre gesamthaft zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Es ist vorgesehen, nach der Erarbeitung der Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrskonzepte als Grundlage die Richtpläne ab 2024 zu überarbeiten. Sie sind im Budget 2023 und 2024 als Investitionen aufgeführt. Ein zielführendes Monitoring- und Controllingsystem zur Umsetzung der Richtplanung wird Teil der neuen Richtpläne sein.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP): Was ist der Stand der Umsetzung des städtischen Fuss- und Veloverkehrskonzepts im Rahmen von Mobilität 2030? Wird die vollständige Umsetzung prioritär vorangetrieben? Sind massgebliche Hindernisse vorhanden?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Das städtische Fuss- und Veloverkehrskonzept wurde 2020 vom Stadtrat verabschiedet und gilt bei Neu- und Umbauten im städtischen und kantonalen Strassen- und Wegebau als Projektierungsgrundlage und Zielvorgabe. Die Umsetzung der im Konzept verankerten Massnahmen wird weiter vorangetrieben. Als massgebende Taktgebung sind die vorhandenen personellen Ressourcen im ATV zu bezeichnen. Die neue Amtsleitung konnte seit Arbeitsbeginn im Sommer 2022 die vorhandenen Vakanzen kontinuierlich abbauen. Bis Ende 2023 wird voraussichtlich nur noch eine offene Stelle in der Projektierung und Realisierung zu besetzen sein. Diese Ressourcen sind notwendig, um die aufwändigen und zeitintensiven Projekte zu bearbeiten und in Zusammenarbeit mit betroffenen Landbesitzern, Anstösserinnen und Anstössern sowie den politischen Verantwortlichen akzeptierte Lösungen zu entwickeln.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP): Die Beschaffungsrichtlinien der Stadt Frauenfeld sehen vor, dass Neubeschaffungen von Fahrzeugen wenn möglich mit Elektroantrieb erfolgen. Wie sieht es diesbezüglich bei den Stadtbussen aus? Setzt der Stadtrat diese Richtlinie um, indem er bei Ersatzbeschaffungen von Stadtbussen konsequent die elektrische Variante wählt?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): 2022 wurde in der Stadtbusflottenstudie die Analyse über die künftige Antriebsart der Stadtbusse vorgenommen und das Vorgehen zum anstehenden Ersatz der Stadtbusflotte definiert. Die Studie kommt zum Schluss, dass die heute eingesetzten Diesel- und Dieselhybridbusse durch Elektrobusse in Form von sogenannten Depotladern abgelöst werden sollen. Depotlader bedeutet, dass die neu zu beschaffenden Elektrobusse mit grossen Batterien ausgestattet werden sollen, welche im Depot aufgeladen werden. So ist keine Ladeinfrastruktur am Bahnhof beziehungsweise an den Linienenden erforderlich. Ursprünglich wurde von sechs oder sieben Fahrzeugen per 2024 und sechs Fahrzeugen per Ende 2026 ausgegangen. Die Elektrifizierung der Stadtbusflotte ist aber abhängig vom Busdepot. Aktuell ist die Stromversorgung an der Gaswerkstrasse die grosse Knacknuss. Im bestehenden Depot kann nur ein Bus geladen werden. Die Installation weiterer Ladeinfrastrukturen würde grössere Um- und Neubauten bedingen. Deshalb muss die Elektrifizierung auf den Um- oder Neubau des Busdepots abgestimmt werden. Bis dieses Depot zur Verfügung steht, können im Rahmen der nächsten Busbeschaffung vom kommenden Jahr vorerst zwei Elektrobusse beschafft werden. Die Lieferung sollte im Dezember 2024 erfolgen.

Gemeinderat Christoph Tobler (SP): Eine kurze Nachfrage: Wie viele Nicht-Ektrobusse müssen in dieser Ersatzbeschaffung beschafft werden?

Stadträtin Andrea Hofmann Kolb (CH): Gute Frage. Ich habe das Gefühl, es werden sonst keine neuen Busse beschafft. Ich weiss, dass wir mit Postauto in Verhandlungen stecken, weil wir nicht ganz zufrieden sind, wie die Busse im Moment daherkommen. Aber ich glaube, sonst werden keine neuen Busse beschafft.

Gemeinderätin Parwin Alem Yar (SP): Gedenkt der Stadtrat, die Eintrittspreise der Schlossbadi für einkommensschwache Familien anzupassen beziehungsweise gibt es die Möglichkeit, den Badieneintritt beispielsweise mit der Kulturlegi zu bezahlen?

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Ja, das wird auch nach Wiedereröffnung der Schlossbadi wie auch schon in der Vergangenheit möglich sein. Das Amt für Freizeit und Sport massiert sich aber nicht an, Vergünstigungen von Personengruppen vorzunehmen. Wenn Vergünstigungen für sozial schwächer gestellte Personen gesprochen werden, dann geschieht dies wie bisher im Amt für soziale Dienste, und diese werden auch künftig die Kosten übernehmen. Dieses Vorgehen erachten wir auch als fair, denn wir können und dürfen im Amt oder gar an der Kasse vor anderen Leuten nicht überprüfen, ob jemand einkommensschwach ist. Zudem noch ein kleiner Link zur städtischen Homepage, dort ist der Gebührentarif aufgeschaltet, und Kulturlegibesitzerinnen und Kulturlegibesitzer erhalten beim Einzeleintritt einen Rabatt von 30 Prozent.

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP): Welche Strategie verfolgt der Stadtrat mit dem Gasnetz respektive mit den bestehenden Gasleitungen nach dem geplanten Gasausstieg? Können diese für andere Zwecke genutzt werden oder müssen sie rückgebaut werden?

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Gern beziehe ich mich bei meiner Beantwortung dieser Fragen auch auf Teile der Gasnetzstrategie. Zur Strategie sehen wir vor:

Wir möchten das Zielnetz 2050 für Prozessgasversorgung umsetzen. Das heisst, in der Stadt wird das Verteilernetz ab 2040 auf ein Zielnetz für die Prozessgasversorgung umgebaut respektive reduziert.

Wir definieren Kriterien zur Beurteilung der bisherigen Stränge und der neuen (Absatz, Margen, Erneuerungskosten) und prüfen Optionen im Umgang damit, ob allfällig auch Stilllegungen möglich sind respektive was für Restwertentschädigungen anfallen. Die flankierenden Massnahmen dazu: Wir prüfen die Abschreibedauer und verkürzen diese und bilden wo nötig Rückstellungen. Wir müssen allfällig Netzentgelte anpassen und wir prüfen die Wasserstoffverträglichkeit der bestehenden Leitungen.

Die europäischen Gasfernleitungsbetreiber haben sich für die Transitleitungen durch die Schweiz bis 2040 verpflichtet, auf Wasserstoff umzustellen. Obwohl noch viele Fragen offen sind und zudem die Aufrechterhaltung einer Methan-Fernleitung bis in die Schweiz weiterhin geplant ist, bereitet sich Thurplus mit No-Regret-Massnahmen vor. Die Prüfung auf andere Gase ist noch voll im Gang. Wir sind aktuell auch Teil eines Forschungsprojekts des BFE zu Grundlagen für die Stilllegung von Gasnetzen. Dabei wird untersucht, wie ein Gasnetz je nach politischen und technischen Rahmenbedingungen am effizientesten stillgelegt beziehungsweise zurückgebaut werden soll. Dabei werden auch alternative Nutzungen für alternative Gase geprüft. Ob dann bis 2050 generell erneuerbare, klimaneutrale Gase vorhanden sind, die das verbliebene Versorgungsgebiet flächendeckend beliefern können, oder ob elektrische Energie für Alternativen zur Verfügung steht, kann ich nicht beantworten.

Gemeinderätin Lisa Badertscher (SVP): Gibt es Ideen, wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer bei einem Gasausstieg unterstützt werden bei der Suche nach möglichen Heizalternativen?

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Die Stadt hat eine Energieberatung, welche beim Hochbauamt angesiedelt ist. Diese Person berät neutral unsere Einwohnerinnen und Einwohner in allen

Themen rund um Energie. Der erste Termin dort ist auch gratis. Die Fachstelle weiss Bescheid, wo zum Beispiel die Fernwärmeparameter sind, und kann die Kundschaft direkt zu Thurplus verweisen. Daneben bietet Thurplus eine Kompetenz hinsichtlich Beratungen zum Umstieg auf das stadteigene, im Ausbau befindliche Fernwärmenetz im Westen und in der Altstadt, um einen Umstieg so einfach wie möglich zu machen. Zudem möchte ich auch noch auf das Wärme- und Kältekonzept einen Link machen. Darin ist das Stadtgebiet in verschiedene Zonen eingeteilt. Wir werden auch ausserhalb der jetzt schon angeschlagenen Fernwärmenetze Lösungen für Wärmeverbunde in Quartieren prüfen.

Gemeinderat Ralf Frei (SP): Beim Versand der Stromrechnungen sind in diesem Jahr etliche Verzögerungen und Fehler aufgetaucht, so wurde es mir mindestens zugetragen. Ausserdem war beziehungsweise ist Thurplus telefonisch und per E-Mail nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar. Was ist los und welche Massnahmen wurden ergriffen, damit möglichst bald wieder alle Kundinnen und Kunden fehlerfrei und rechtzeitig bedient werden können?

Stadtrat Fabrizio Hugentobler (FDP): Im Namen von Thurplus möchte ich mich bei den Kundinnen und Kunden, die sich bei dir gemeldet haben, entschuldigen, und auch bei allen anderen, die falsch oder nicht unmittelbar bedient wurden. Was ist denn da los? Im Team des Kundendienstes sind fünf Vollzeitstellen, da gab es Ausfälle von Mitarbeitenden mit längerer Krankheit und eine Abwesenheit durch Militärdienst. Die Mitarbeitenden fehlten, wobei zugleich auch noch der Aufwand zugenommen hat. Die langjährige Teamleitung hat zum Jahresende in eine neue Stelle gewechselt. Das junge Team mit vorwiegend jungen Mitarbeitenden ist aktuell aufgrund der Komplexität unseres Produkt- und auch Dienstleistungsangebots noch in der Lernphase. Bedingt durch die gestiegenen Energiepreise ab dem 1. Januar 2023 ist auch das Mahnaufkommen sowie der gesamte administrative Aufwand drastisch angestiegen. Das bedingt viel mehr vornehmlich telefonische Kundengespräche, zum Beispiel für die Vereinbarung von Teilzahlungsplänen, und führt damit zu einer massiv gestiegenen Telefonieauslastung. Thurplus führt aktuell ein professionelles Managementtool für die Telefonie ein, welches wir trotz moderner Telefonanlage noch nicht hatten. Wir führen damit Analysen des Telefonieaufkommens durch und können so die Ressourcen zielgerichteter einsetzen. Anruferinnen und Anrufer haben aktuell schon die Möglichkeit, einen Rückrufwunsch zu platzieren, der dann möglichst schnell bearbeitet wird, oder sich anders zu melden. Daneben haben wir zwei Stellen temporär besetzt, um die wegen der Vakanzen in ihrer Leistungsfähigkeit eingeschränkten Mitarbeitenden zu unterstützen. Die Mitarbeitenden werden geschult, dabei wird zusätzlich noch eine externe Fachperson mit ins Boot genommen. Weiterhin arbeitet Thurplus an Prozessautomation auch durch Robotics, um die vorhandenen Mitarbeitenden von Routinemassenaufgaben zu entlasten. Das sind die Massnahmen, die wir ergriffen haben.

Gemeinderätin Priska Brenner-Braun (GP): Vielleicht haben Sie es diesen Sommer auch gelesen oder gehört, in den Waadtländer Gemeinden wurden die Seniorinnen und Senioren an Hitzetagen täglich zu Hause aufgesucht. In Lausanne übernehmen dies jeweils zwei Hilfspolizisten. Diese Hausbesuche sind fester Bestandteil des Hitzeaktionsplans. Das Ziel ist, dass Menschen zu Hause gut versorgt sind, dass ihr Gesundheitszustand überwacht wird und dass sie nicht an einem Hitzetod sterben. Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen: Welche Unterstützung bietet die Stadt Frauenfeld ihren betagten oder vulnerablen Bewohnerinnen und Bewohnern in Hitzewellen an? Sind die betagten oder vulnerablen Personen aus Sicht der Fachstelle für Alters- und Generationenfragen in Hitzewellen ausreichend versorgt oder besteht hier Entwicklungsbedarf?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Hohe Temperatur und Hitzetage mit Tageshöchsttemperaturen ab 30 Grad Celsius gefährden die Gesundheit gerade von älteren Menschen, Kranken, Schwangeren und Kleinkindern. In der Schweiz gehören Personen ab 75 Jahren zur grössten Risikogruppe. Hitzewellen haben eine Zunahme der Spitaleintritte und Todesfälle verursacht, das hat sich mit der Übersterblichkeit in den sogenannten Hitzesommern gezeigt. Ein wichtiger Grund für die Zunahme von Spitaleintritten ist offenbar die schnellere Verbreitung von Viren und Bakterien bei hohen Temperaturen. Das sind Zahlen aus einer nationalen Studie. Die Frauenfelder Fach-

stelle für Alters- und Generationenfragen hat bisher keine Meldungen von gesundheitlichen Problemen der Bevölkerung wegen Hitze erhalten. Die Stadt Frauenfeld bietet Menschen im hohen Alter, die noch selbstständig zu Hause wohnen, aktiv keine Dienstleistungen an. Sie setzt auf die Förderung sozialer Netzwerke wie zum Beispiel die Nachbarschaftshilfe. So erhalten betroffene Personen auch bei extremen Wettersituationen aus ihrem nahen Umfeld Unterstützung.

Das Departement für Alter und Gesundheit ist im Rahmen des Schweizer Netzwerks Altersfreundliche Städte im Kontakt mit Städten, die Ansätze, wie in der Fragestellung erwähnt, verfolgen, so etwa Neuenburg. Neuenburg ruft die Menschen der Risikogruppe bei Hitzewellen täglich an. Es nutzt diese Hitzetelefonate auch, um einen Grund zu haben, ältere Menschen überhaupt zu kontaktieren. So will man weitere Themen erfahren, die eine Unterstützung und Intervention notwendig machen. Dies ist ein interessanter Ansatz. Der Aufwand, um Hunderte Telefonate durchzuführen, ist allerdings sehr hoch. Ebenfalls stellt sich die Frage des Datenschutzes. Neuenburg hat in mühsamer Arbeit kontinuierlich das Einverständnis der betroffenen Personen eingeholt.

Ein weiteres Beispiel ist Luzern. Luzern hat alle 6500 Personen über 75 Jahre angeschrieben, ob sie ab dem dritten Hitzetag kontaktiert werden möchten. Raten Sie, wie hoch der Rücklauf war? Er lag bei 20 bis 25 Personen. Auf Frauenfeld heruntergebrochen wäre der theoretische Rücklauf bei einer schriftlichen Umfrage bei maximal zehn Personen.

Bis jetzt habe ich die Frage in Bezug auf vulnerable Personen ausserhalb von Pflegeheimen beantwortet. Im Alterszentrum Park – und, ich gehe davon aus, auch in den anderen Altersinstitutionen in Frauenfeld – werden an heissen Tagen diverse Angebote gemacht, um den Tag und die Nacht trotz Hitze erträglicher zu gestalten. Dazu gehören etwa abwechslungsreiches Angebot an Getränken, um das Trinken zu fördern, wasserhaltige Gemüse und Früchte sowie kühle Fussbäder. Dazu gehören auch Verhaltensempfehlungen und in gewissen Fällen eine Trinkmengenüberwachung, etwa bei Menschen mit dementiellen Erkrankungen.

Zur zweiten Teilfrage: Grundsätzlich sind die Menschen hier in Frauenfeld durch ein professionelles und vernetztes Helfersystem inklusive Nachbarschaftshilfe auch bei Hitzewellen gut unterstützt. Die Fachstelle geht davon aus, dass der Zugang zu Unterstützung und Teilhabemöglichkeiten von sozial wenig integrierten älteren Menschen jedoch generell optimiert werden kann und muss. Dafür beschreiten wir aktuell mit der sozialraumorientierten Quartierentwicklung der Stadt und mit einem neuen Projekt «Wohnen im Alter» mit Siedlungsassistenzen in Wohnsiedlungen neue Wege. Dabei sollen ältere Menschen in ihren eigenen Lebensräumen besser erreicht und unterstützt werden. Ältere Menschen sollen in alltäglichen Herausforderungen begleitet werden und die Zugehörigkeit in der Gemeinschaft erfahren.

Was die konkrete Frage der Hitzewellen betrifft, werden wir den Ansatz, den Neuenburg verfolgt, vertiefter prüfen. Das heisst, wenn wir uns dafür entscheiden, werden wir an Anlässen und über unser Netzwerk Adressen und Telefonnummern sammeln. Diese Personen könnten dann im Hitzewellen angerufen werden.

Gemeinderätin Ruth Krähenmann Hoenen (Die Mitte): Im Rahmen der Anpassung der verschiedenen Perrons auf dem Bahnhofplatz Frauenfeld stellte sich mir die Frage, ob die Stadt Frauenfeld sich dafür einsetzt und die SBB sich darum bemühen oder darum kümmern, dass am Bahnhof Frauenfeld Personenlifte eingebaut werden. Die vorhandenen Rampen sind mit einer Neigung von durchschnittlich 11 Prozent viel zu steil. Die Unterführung Bahnhofplatz ist sogar noch steiler, mit rund 12.5 Prozent. Die Abschnitte dort sind unterschiedlich steil. Für Leute mit einem manuell angetriebenen Rollstuhl ist der Kraftaufwand nicht zu meistern. Sie kommen allein nicht zum Perron 2 und 3. Auch für Personen mit einem Rollator und Stöcken wird der Bahnhof beziehungsweise dessen Zugang zum Bahnverkehr schwierig und umständlich. In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen:

Hat die Stadt oder das zuständige Amt in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit den SBB in dieser Sache gesucht? Ist man in Kontakt mit Pro Infirmis? Hat der Stadtrat zusammen mit den

SBB ernsthaft geprüft, ob zwei Personenlifte beim Gleis 1 und den Gleisen 2 und 3 West eingebaut werden können? Liegt es an der finanziellen Beteiligung oder nur am fehlenden Willen?

Stadträtin Regine Siegenthaler (Die Mitte): Als Erstes möchte ich die angesprochenen Herausforderungen im Bahnhof Frauenfeld bestätigen. Vor ein paar Monaten hat sich der Leiter des Amtes für Alter und Gesundheit sozusagen in einem Selbstversuch in einen manuell betriebenen Rollstuhl gesetzt. Auch als bekanntlich sportlicher Mann hatte er Mühe, die Rampen am Bahnhof hochzufahren. Zudem ist es beim Herunterfahren der Rampe für eine helfende Person schwierig, den Rollstuhl zu halten, wenn die Fahrerin oder der Fahrer nicht selber bremst. Die gleiche Schwierigkeit gilt bei einem Kinderwagen oder anderen Gefährten. Sie hören es, das Thema ist mir bekannt.

Das Departement Alter und Gesundheit hat sich dieser Problematik in einem ersten Schritt angenommen. Und ja, es ist in Kontakt mit den SBB und mit Pro Infirmis. Der Amtsleiter Alter und Gesundheit hat sich mit dem zuständigen Immobilienbewirtschafter der SBB getroffen. Nach Aussage der SBB ist eine Erweiterung des Bahnhofs mit zwei Personenliften nicht vor 2030 geplant. Das Departement Alter und Gesundheit und der Stadtrat bedauern dies.

Das Amt hat nach Lösungen gesucht und eine Lösung mit einer Hilfeleistung durch Personen angedacht. Die Idee wäre, dass das Personal des Taxiunternehmens vor Ort bei der Überwindung der steilen Rampen behilflich zur Verfügung steht. Die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind praktisch rund um die Uhr beim Bahnhof präsent und könnten somit schnell vor Ort sein. Gespräche haben stattgefunden. Das Taxiunternehmen wäre bereit dazu. Allerdings erlauben es die SBB nicht, am Bahnhof Informationstafeln für diesen Service zu platzieren. Es würde nur die Möglichkeit bleiben, dass die Stadt mit Plakaten und via ihre Kanäle diesen Service propagiert. Das würde nicht reichen. Ohne eine Information direkt bei den Rampen, finden wir, bringt diese Lösung wenig bis nichts. Deshalb haben wir sie noch nicht weiterverfolgt.

Noch zur Frage, ob es an der finanziellen Beteiligung oder nur am fehlenden Willen liegt: Die finanzielle Beteiligung scheint laut SBB weniger das Problem zu sein. Das Problem ist die Machbarkeit. Offenbar sind gemäss SBB andere Bahnhöfe dringender zu sanieren. Das Departement Alter und Gesundheit wird an diesem Thema dranbleiben, das verspreche ich Ihnen. Als nächsten Schritt werden wir zu diesem Thema beim Kanton Unterstützung holen und zusammen mit den Stadtrat den politischen Druck erhöhen.

Gemeinderätin Susanne Weibel Hugentobler (SP): Eine Frage zum Sozialbereich, in Anbetracht der finanziellen Gewinne, welche die Stadt in der Vergangenheit im Asylbereich erzielte: Ist der Stadtrat bereit zu erwägen, die Sozialhilfeansätze bei den Menschen mit einer vorläufigen Aufnahme, bei welchen die Sozialhilfeansätze momentan 30 Prozent tiefer liegen als die reguläre Sozialhilfe, anzuheben auf das reguläre Niveau? Wie schätzt der Stadtrat die Auswirkungen dieser aktuellen tiefen Ansätze auf die Integration dieser Menschen ein?

Stadträtin Barbara Dätwyler Weber (SP): Grundsätzlich erzielt die Stadt Frauenfeld keine Gewinne durch die Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden. Es wird höchstens das Budget nicht ausgeschöpft. Die vermeintlichen Gewinne resultieren daraus, dass nur die effektiven Leistungen an die konkreten Menschen ausgewiesen werden, jedoch nicht der damit verbundene Aufwand durch die Ämter und Behörden. Die vom Gesetzgeber vorgegebene Rechnungslegung nach HRM2 bildet keine Vollkostenrechnung ab. Gesamthaft ist die Sozialhilfe ein bedeutender Ausgabeposten der Stadt Frauenfeld. Der effektive Nettoaufwand betrug 2022, das können Sie im Geschäftsbericht 2022 nachlesen, 4.7 Mio. Franken.

Eine Anhebung der Sozialhilfeansätze bei Menschen mit vorläufiger Aufnahme auf den regulären Ansatz durch den Stadtrat ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Gemäss übergeordnetem Bundesrecht muss der Unterstützungsansatz unter demjenigen für die einheimische Bevölkerung liegen (Art. 86 Abs. 1 Ausländer- und Integrationsgesetz). Generell zeigt sich die Stadt Frauenfeld

im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Asylbereich mit leicht höheren Ansätzen, als vom Kanton im Leitfaden Asyl empfohlen wird, grosszügig. Dies ist aber nur eine Empfehlung des Leitfadens, keine verbindliche Richtlinie. Die Kompetenz für die Ansätze in der Sozialhilfe fällt in die Hoheit der Fürsorgebehörde (Art. 5 des Sozialhilfegesetzes des Kantons Thurgau und Art. 45 unserer Gemeindeordnung), weshalb der Stadtrat diesbezüglich nicht über die Kompetenz für Anpassungen verfügt.

Die Integration der Menschen mit vorläufiger Aufnahme ist der Stadt Frauenfeld ein wirklich sehr wichtiges Anliegen. Sie übernimmt zum Beispiel zusätzliche Kosten bei der beruflichen Integration, wenn der Betrag des Bundes aufgebraucht ist und unterstützt so die Ziele der Integrationsagenda und kantonalen Integrationsprogramme aktiv. Die mit den Integrationsmassnahmen verbundenen Kosten sind somit kein Hindernis für die Integration vorläufig aufgenommenen Menschen in der Stadt Frauenfeld. Zurzeit sind dies übrigens nur elf Personen von insgesamt 495.

Gemeinderatspräsident Pascal Frey (SP): Somit haben wir die Frageliste durchberaten. Vielen Dank allen Fragestellenden und natürlich auch für die Beantwortungen.

Es wurde eine Einfache Anfrage von den Gemeinderätinnen Lisa Badertscher und Severine Hänni zum Thema der Vernehmlassungen in der Stadt Frauenfeld eingereicht.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Mittwoch, 4. Oktober 2023 um 18:00 Uhr statt.

Sie haben das Programm für den Ratsausflug am 6. Oktober erhalten. Ich hoffe, dass möglichst viele von Ihnen teilnehmen werden. Sie können sich für jeden Programmpunkt einzeln anmelden. Bei Fragen stehen der Ratssekretär oder ich im Anschluss an die Sitzung gern zur Verfügung. Ich würde mich freuen, mit möglichst vielen von Ihnen das abwechslungsreiche Programm zu bestreiten, und vielleicht gibt es ja etwas farbige Kunst, die wir dann im Ratssaal ausstellen könnten.

Ich danke Ihnen für das aktive und konstruktive Fragestellen, ebenso bedanke ich mich beim Ratssekretär und dem Team der Stadtkanzlei für die wertvolle Unterstützung bei der Vorbereitung und der Stadtgärtnerei für den Blumenschmuck und erkläre die Gemeinderatssitzung hiermit für geschlossen.

- - -

Schluss der Sitzung: 19:40 Uhr.
